



(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

- (88)

Veröffentlichungstag A3:
16.10.2024 Patentblatt 2024/42
- (43)

Veröffentlichungstag A2:
04.09.2024 Patentblatt 2024/36
- (21)

Anmeldenummer: 24152331.5
- (22)

Anmeldetag: 17.01.2024
- (51)

Internationale Patentklassifikation (IPC):
B43L 1/00 (2006.01) B43L 1/04 (2006.01)
B43L 1/10 (2006.01) A47B 97/00 (2006.01)
- (52)

Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
B43L 1/002; A47B 97/001; B43L 1/008;
B43L 1/045; B43L 1/10

(84) Benannte Vertragsstaaten: AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR Benannte Erstreckungsstaaten: BA Benannte Validierungsstaaten: GE KH MA MD TN (30) Priorität: 28.02.2023 DE 102023104894 (71) Anmelder: Acco UK Limited Aylesbury Buckinghamshire HP21 8SZ (GB)	(72) Erfinder: • Burton, Chloe Staffordshire, WS14 9RL (GB) • Martins, Ana Carolina 4970-235 Arcos de Valdevez (PT) • Duarte da Costa Ventura, Carlos 4970-233 Arcos de Valdevez (PT) • Lima, Pedro 4970-525 Arcos de Valdevez (PT) • Schneider, Thomas 71229 Leonberg (DE) (74) Vertreter: Patentanwälte Bregenzer und Reule Partnerschaftsgesellschaft mbB Rheinstraße 19 76532 Baden-Baden (DE)
---	--

(54)

WHITEBOARD

(57) Die Erfindung betrifft ein Whiteboard (10) mit einer Schreibtafel (14) aus Metall, vorzugsweise aus Stahlblech, welche eine von Seitenrändern (18) umrandete, mittels Whiteboardmarkern mit einer trocken abwischbaren Beschriftung beschriftbare Beschriftungsseite (16) und mindestens eine abgekantete Randpartie (20) aufweist, so dass mindestens einer der und vorzugsweise alle Seitenränder (18) der Beschriftungsseite (16) jeweils durch einen Falz gebildet wird bzw. werden. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Beschriftungsseite (16) mit einer porenfrei gehärteten Deckschicht beschichtet ist in dem Sinne, dass die Deckschicht Poren mit einem Durchmesser von maximal 1 Mikrometer, vorzugsweise von maximal 0,5 Mikrometer, aufweist.

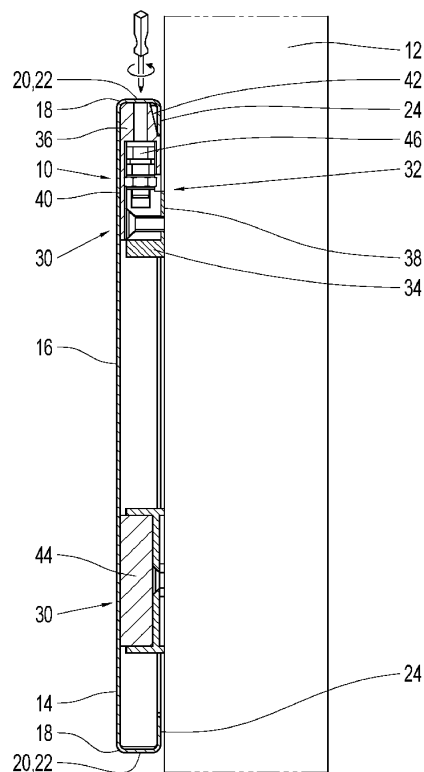


Fig. 1d



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 2331

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	DE 84 07 966 U1 (WEYEL LEHRMITTER) 12. Juli 1984 (1984-07-12) * das ganze Dokument *	1,3-7	INV. B43L1/00 B43L1/04 B43L1/10 A47B97/00
Y	DE 20 2017 101512 U1 (VOVSIK WOLFGANG [AT]) 15. Mai 2017 (2017-05-15) * das ganze Dokument *	1,3-7	
Y	US 2020/094527 A1 (MA JUN [US] ET AL) 26. März 2020 (2020-03-26) * Absatz [0017] - Absatz [0081]; Abbildungen 1,2 *	1-7	
Y	CN 204 936 594 U (GZ VISUALS CO LTD) 6. Januar 2016 (2016-01-06) * das ganze Dokument *	1-7	
Y	US 2016/135597 A1 (KRAPF CHRISTIAN Q [US] ET AL) 19. Mai 2016 (2016-05-19) * Absatz [0024] - Absatz [0028]; Abbildungen 2a-2f *	8-15	
Y	US 2008/318064 A1 (OUTLAW MARK O'NEIL [US] ET AL) 25. Dezember 2008 (2008-12-25) * Absatz [0001] - Absatz [0046] *	12-15	
Y	US 4 456 286 A (JAMAR WALKER [US]) 26. Juni 1984 (1984-06-26) * Spalte 3, Zeile 6 - Spalte 4, Zeile 56; Abbildungen 1-3 *	8-11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 6. September 2024	Prüfer Kelliher, Cormac
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 24 15 2331

5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- ☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

40

45

- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

- ☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

55



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 24 15 2331

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-7

Whiteboard mit einer Schreibtafel wobei die
Beschriftungsseite mit einer porenfrei gehärteten,
insbesondere farblosen Deckschicht beschichtet ist.

2. Ansprüche: 8-11

Whiteboard mit einer Schreibtafel, wobei die Wandhalterung,
an der die Schreibtafel lösbar befestigt ist.

3. Ansprüche: 12-15

Verfahren zur Herstellung eines Whiteboards mit einer durch
UV-Licht härtbare Deckschicht.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 24 15 2331

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

06-09-2024

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 8407966 U1	12-07-1984	KEINE	
15	DE 202017101512 U1	15-05-2017	KEINE	
	US 2020094527 A1	26-03-2020	CN 110291159 A	27-09-2019
			EP 3583168 A1	25-12-2019
			JP 7115811 B2	09-08-2022
20			JP 2020510563 A	09-04-2020
			US 2020094527 A1	26-03-2020
			WO 2018150298 A1	23-08-2018
	CN 204936594 U	06-01-2016	KEINE	
25	US 2016135597 A1	19-05-2016	KEINE	
	US 2008318064 A1	25-12-2008	EP 2160256 A1	10-03-2010
			US 2008318064 A1	25-12-2008
			US 2011256322 A1	20-10-2011
30			WO 2009002814 A1	31-12-2008
	US 4456286 A	26-06-1984	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82